



SELBSTHILFEGRUPPEN, IHRE RECHTLICHE STELLUNG UND FÖRDERMÖGLICHKEITEN

RECHTLICHE STELLUNG

Jede Selbsthilfegruppe bestimmt ihre Organisationsform sowie ihr Vorgehen selbst. Trotz aller Unterschiede im Einzelnen gibt es aber auch viele Gemeinsamkeiten im Vorgehen. Zum Beispiel spielen das offene und vertrauensvolle Gespräch ebenso wie der Informationsaustausch immer eine zentrale Rolle.

Die Selbsthilfegruppe ist nicht durch indikationsspezifische Landes- oder Bundesverbände vertreten. Dann wären sie dieser untergliedert mit allen Rechten und Pflichten. Die Selbsthilfegruppe agiert eigenständig und eigenverantwortlich.

Sie haben eine Gruppe im Sinn, in der Sie ohne besondere Formalien auskommen wollen? Wenn sich ein fester Kreis von Personen gebildet hat, die regelmäßig am Gruppentreffen teilnehmen, genügt es meist, dass die Gruppe ein Selbstverständnis formuliert, Ziele benannt und sich über Regeln verständigt hat, an die sich alle halten sollen. Dies reicht nach innen wie nach außen für vieles aus: für die Durchführung der Gruppentreffen, für die Ansprache Interessierter, für die Nutzung der Angebote einer Selbsthilfekontaktstelle, für die Nutzung von Räumlichkeiten, für die Aufnahme in ein örtliches Selbsthilfeverzeichnis, für die Durchführung von Aktionen, zum Beispiel die Mitwirkung an einem örtlichen Selbsthilfetag, auch für manches Förderverfahren.

Dennoch bewegt sich eine solche Selbsthilfegruppe in keinem undefinierten rechtlichen Raum. Rechtlich gilt sie als Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR), auch BGB-Gesellschaft genannt.

In einer GbR sind alle Gesellschafter (im Fall der SHG 2) gleichberechtigte Partner. Gleiche Rechte bedeuten jedoch auch gleiche Pflichten und dementsprechende Haftbarkeit.

Wichtig ist es folgende Fragen zu klären und ggf. in einem Gesellschaftsvertrag festzuhalten:

- Wer tritt nach außen auf?
- Wer unterschreibt den Förderantrag?
- Wer haftet bei Fehlern, Versäumnissen und Unfällen?
- Gibt es für Jugendliche besondere Bestimmungen?
- Wer ist für den Flyer presserechtlich verantwortlich?
- Ist der Datenschutz ausreichend gewährleistet?



FÖRDERMÖGLICHKEITEN

An erster Stelle steht die rechtliche Stellung der Selbsthilfegruppe. Besteht ein eingetragener Verein? Ist dieser Verein als gemeinnützig anerkannt? Ist die Selbsthilfegruppe eine GbR? Je nach Rechtsform bestehen unterschiedliche Fördermöglichkeiten.

Am Anfang stehen immer die Recherche und der persönliche Kontakt zu potenziellen Unterstützern. Das bedeutet konkret zu telefonieren und den persönlichen Kontakt zu suchen. Falls Fördermittel in Anspruch genommen werden sollen, gilt es das Subsidiaritätsprinzip zu beachten.

Des Weiteren gibt es eine Vielzahl an Möglichkeiten, an die man im ersten Moment vielleicht nicht dachte. Sprechen Sie Privatpersonen, Unternehmen und Institutionen an. Bewerben Sie Ihr Projekt und benennen Sie konkret, wobei Sie Hilfe benötigen.

Kostenlose Hilfe

Manchmal ist es einfacher praktische Hilfe und Unterstützung zu bekommen als Geld. Mehr als eine Ablehnung kann auf die Nachfrage nicht geschehen und oftmals sind Menschen überraschend hilfsbereit. Vor allem wenn dadurch das eigene positive Image in der Außenwirkung zunimmt.

Hierzu gehört die Hilfe z.B. in Form von:

- Räumlichkeiten in denen die Vorbereitungen, Besprechungen stattfinden können oder auch Material eingelagert werden kann
- Institutionen deren Drucker kostenlos genutzt werden kann, auch für die Erstellung von Kopien
- Institutionen, die die Gruppe bei der Öffentlichkeitsarbeit unterstützt, z.B. einen Artikel in Amtsblatt abdruckt oder Flyer erstellt
- Sachspenden, z.B. in Form von ausgemusterter Büroausstattung (Möbiliar, Computer, Drucker) oder auch Büromaterialien (Stifte, Kopierpapier)

Spenden

Neben den Sachspenden gibt es die Möglichkeit Geldspenden zu erhalten. Auch hier gelten die Eigenwerbung und der persönliche Kontakt als wichtigstes Mittel. Hierbei können Sie ebenso Unternehmen, wie auch Privatpersonen ansprechen. Eventuell lohnt es sich eine Kampagne zu erstellen, welche über Anzeigen oder Social Media veröffentlicht wird.

Unterstützung durch Sponsoren

Das Sponsoring ist der Spende sehr ähnlich. Der entscheidende Unterschied liegt jedoch in der Gegenleistung. Während es bei Spenden keine Gegenleistung gibt, ist es beim Sponsoring so, dass die Unterstützung öffentlich ersichtlich wird. Das bedeutet konkret, dass der Sponsor genannt bzw. dargestellt wird. Gerade in kleineren Ortschaften bzw. Landkreisen bieten sich hier aber moderate Möglichkeiten, Unterstützung zu erhalten.



Fördermittel

Achtung Subsidiaritätsprinzip und rechtliche Stellung!

Falls Sie für Ihre Gruppenarbeit Geld benötigen, können Sie auch finanzielle Zuschüsse beantragen. Um bestehende Fördermöglichkeiten abzuklären, können Sie sich an öffentliche Verwaltungen (zum Beispiel Sozial- oder Gesundheitsamt, Bürgermeisteramt, Landratsamt) örtliche und regionale Geschäftsstellen von Wohlfahrtsverbänden (Arbeiterwohlfahrt, Caritasverband, Deutsches Rotes Kreuz, Diakonisches Werk, Paritätischer Wohlfahrtsverband) Kirchengemeinden, Stiftungen (z.B. Deutsche Stiftung Engagement und Ehrenamt), Bürgerstiftungen, Soziallotterien (Aktion Mensch, Bildungschancenlotterie) oder Sozialversicherungen (gesetzliche Krankenkassen, Rentenversicherungsträger, soziale Pflegeversicherung) wenden.

Bevor Sie einen Förderantrag stellen, fragen Sie telefonisch, oder noch besser, persönlich nach: Welche Bedingungen (Richtlinien, Antragsfristen) gibt es? Welche Voraussetzungen muss Ihre Gruppe erfüllen (Vereinsstatus, Gemeinnützigkeit, Verbandszugehörigkeit)? Welche Angaben sind erforderlich? In einem direkten Gespräch können Sie nachfragen, wenn Ihnen etwas unklar ist, und vielleicht erhalten Sie auch noch konkrete Tipps für Ihren Antrag. Formulieren Sie den Antrag sorgfältig. Achten Sie auf die äußere Form. Ihr Schreiben ist eine „Visitenkarte“ der Gruppe. Legen Sie eine Aufstellung der zu erwartenden Kosten dazu. Wer Geld gibt, will schließlich auch wissen, wofür ein Zuschuss verwendet wird. Vergessen Sie nicht, sich von allen Unterlagen Kopien anzufertigen. Ein wenig Verwaltung und Bürokratie sind also unvermeidbar. Zum Glück setzen sich aber in der Selbsthilfeförderung bei vielen Verwaltungen und Organisationen vereinfachte Verfahren bei Antragstellung, Bewilligung und Verwendungsnachweis durch. Es geht in aller Regel um geringe Beträge. Erkundigen Sie sich auch, ob örtliche Unternehmen wie Sparkassen und Banken Gelder an Gruppen und Vereine vergeben. Wenn eine Selbsthilfekontaktstelle in Ihrer Nähe besteht, können Sie dort Hinweise, Hilfestellung und vielleicht noch weitere Fördertipps bekommen.

Hilfreiche Informationen und Ratschläge sind beispielsweise auch auf den Webseiten der Nationale Kontakt- und Informationsstelle zur Anregung und Unterstützung von Selbsthilfegruppen, <https://www.nakos.de/>, oder der BAG Selbsthilfe e.V., <https://www.bag-selbsthilfe.de/basiswissen-selbsthilfe>, zu finden

Förderung durch die öffentliche Hand

Als Grundvoraussetzung für die Förderung durch die öffentliche Hand steht das „erhebliche öffentliche Interesse“.

An erster Stelle sind hier die Gemeinden, Städte und Landkreise zu nennen. Diese sind für die Grundversorgung vor Ort zuständig und somit auch der erste Ansprechpartner für Fördermöglichkeiten. In größeren Bundesländern gibt es zudem Regierungsbezirke, Landschaftsverbände o.Ä.

Die nächste Ebene sind die Bundesländer und Stadtstaaten, die in den Feldern Gesundheit, Bildung, Umwelt und Kultur weitreichende Befugnisse besitzen.

An der obersten Stelle steht der Bund. Hier werden Entscheidungen getroffen, welche für ganz Deutschland relevant sind oder einen internationalen Bezug haben.



Kommunale und regionale Förderung

Die Kommunen sind der erste Ansprechpartner für den Großteil aller gemeinnützigen Anliegen. Sie können selbst Förderungen vergeben, können aber oft auch Zugang zu Förderungen anderer staatlicher Stellen verschaffen. Zudem hat eine Unterstützung durch lokale öffentliche Stellen eine wichtige positive Signalwirkung auf private Förderer.

Erster Ansprechpartner sind hier die Bürgermeisterämter oder die entsprechende Regierungsdirektion. Diese haben z.T. auch eigene Mittel und können bei Bedarf auf andere zuständige Stellen verweisen. Die Verwaltung ist meist nach Themen und Zielgruppen organisiert. Auch hier lohnt sich die Recherche vorab. Ebenso sollte der Kontakt zu den Gemeinde- und Stadträten gepflegt werden.

In größeren Städten werden die Entscheidungen häufig auf Stadtteilebene getroffen.

Wenn es sich bei Ihrer Kommune nicht um eine kreisfreie Stadt handelt, übernimmt der Landkreis bestimmte Aufgaben auf überkommunaler Ebene. An der Spitze stehen eine Landrätin oder ein Landrat und der Kreistag.

Mögliche Unterstützung durch die öffentliche Hand können sein:

- Direkter Zuschuss
- Zugang zu weiteren staatlichen und privaten Förderquellen
- Weiterempfehlung / Referenzen / Schirmherrschaft (Empfehlungsschreiben)
- Nutzung von öffentlicher Infrastruktur
- Nutzung von öffentlichen Dienstleistungen
- Gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit
- Direkte Kooperation mit öffentlichen Einrichtungen

Die öffentliche Hand hat direkten und indirekten Einfluss auf das Förderverhalten von weiteren Förderinstitutionen wie z. B. Sparkassen, Lottogesellschaften der Länder oder Gemeinde- und Stadtwerke.

Förderung auf Landesebene

Die Kulturpolitik, die Bildungspolitik und die Landes- und Regionalplanung gehören zu den Förderschwerpunkten auf Länderebene. Für eine Förderung durch ein Bundesland ist es häufig entscheidend, dass das Vorhaben auch eine überregionale und landesweite Auswirkung hat.

Erste Ansprechpartner bei der Fördermittelrecherche sind die Ministerien und die angeschlossenen Verwaltungen, z.B. Landesministerien, Landesämter, Abgeordnete des Landtags, Regierungsbezirke, Regierungspräsidien, Landschaftsverbände, kommunale Landesverbände etc., Landesstiftungen, Landesbanken, Landesverbände für Soziales, Umwelt, Kultur, Sport, bürgerschaftliches Engagement, Entwicklungspartnerschaften etc.



Krankenkassenförderung

Für die Förderung einer Selbsthilfegruppe sind die Krankenkassen im jeweiligen Bundesland zuständig. Da sich die Förderungen, Abgabetermine und Unterlagen unterscheiden, ist es notwendig auf den zuständigen Landesseiten nachzuschauen. Die Linkliste dazu findet sich hier unter https://www.vdek.com/vertragspartner/Selbsthilfe/foerderung_land.html. Förderwürdig sind grundlegend SHGs mit mindestens sechs Mitgliedern, die sich regelmäßig treffen. Es wird zwischen Pauschalförderung (auch Kassenartenübergreifende Gemeinschaftsförderung genannt) und Projektförderung (auch Kassenindividuelle Förderung genannt) unterschieden.

Die **Pauschalförderung** umfasst die Förderung notwendiger regelmäßiger Ausgaben, damit es die SHG geben kann. Das können z.B. sein: Raumkosten, Öffentlichkeitsarbeit, Pflege einer Webseite, Büromaterial.

TIPP: In vielen Bundesländern gelten vereinfachte Antrags- und Abrechnungswege für kleinere Beträge unter 500 Euro. Manchmal muss eine SHG dafür gar nicht viel machen, es lohnt also wirklich mal nachzuschauen.

Projektförderung bedeutet, ein bestimmtes Vorhaben oder Projekt, das zeitlich begrenzt ist, soll finanziert werden. Dazu zählen zum Beispiel Teilnahme an einem Kongress, Organisation eines Vortrags oder eines Selbsthilfetages, spezifische Infomaterialien etc. Nicht gefördert werden Freizeitaktivitäten, wie Ausflüge oder der Besuch eines Konzerts. In der Regel dürfen die Projekte noch nicht begonnen haben, wenn sie beantragt werden. Es ist also ratsam sich erst einen Zeitplan inklusive Finanzplan zu machen, bevor begonnen wird. Zum Beispiel ist man meist verpflichtet das Logo der Krankenkasse auf dem Flyer zu veröffentlichen; aber dazu hat jede Krankenkasse eigene Bestimmungen.

*Diese Informationen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.
Die Endometriose-Vereinigung Deutschland e.V. übernimmt keine Haftung.
Stand der Informationen: 30.08.2023*